

aboutFLEET EVENT 2012

28. November 2012

Zankapfel Geschäftsfahrzeug:
Arbeitsrechtliche Konfliktfelder rund um
das Geschäftsauto

Dr. Roger Rudolph, Rechtsanwalt,
Streiff Pellegrini & von Kaenel,
Wetzikon ZH

A. Einleitung

B. Themenübersicht

- Haftpflicht des Arbeitnehmers bei Unfällen mit dem Geschäftsfahrzeug
- das Geschäftsfahrzeug als Lohnbestandteil
- Bussen während Geschäftsfahrten
- das Geschäftsfahrzeug als Retentionsobjekt

C. Haftpflicht des Arbeitnehmers bei Unfällen mit dem Geschäftsfahrzeug

I. Allgemeine Haftungsvoraussetzungen

- Schaden
- Vertragsverletzung
- adäquater Kausalzusammenhang
- Verschulden

II. Sonderregelung für das Arbeitsrecht: Art. 321e OR

Art. 321e OR

VI. Haftung des Arbeitnehmers

¹ Der Arbeitnehmer ist für den Schaden verantwortlich, den er absichtlich oder fahrlässig dem Arbeitgeber zufügt.

² Das Mass der Sorgfalt, für die der Arbeitnehmer einzustehen hat, bestimmt sich nach dem einzelnen Arbeitsverhältnis, unter Berücksichtigung des Berufsriskos, des Bildungsgrades oder der Fachkenntnisse, die zu der Arbeit verlangt werden, sowie der Fähigkeiten und Eigenschaften des Arbeitnehmers, die der Arbeitgeber gekannt hat oder hätte kennen sollen.

- C. Haftpflicht des Arbeitnehmers bei Unfällen mit dem Geschäftsfahrzeug (3)

III. Haftungsprivileg des Arbeitnehmers

IV. Faustregeln bei gefahrensengeneigter Arbeit

- bei leichtem Verschulden: i.d.R. keine oder nur sehr geringfügige Haftpflicht
- bei mittlerem Verschulden: i.d.R. Beteiligung des Arbeitnehmers
- bei grober Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz: i.d.R. volle Haftung des Arbeitnehmers

C. Haftpflicht des Arbeitnehmers bei Unfällen mit dem Geschäftsfahrzeug

(5)

V. Sonderfragen

- Was gilt alles als Schaden?
- Gibt es eine Haftungsobergrenze (z.B. maximal ein Monatslohn)?
- Bis wann kann der Arbeitgeber einen Schaden geltend machen?

D. Das Geschäftsfahrzeug als Lohnbestandteil

Häufige Streitpunkte:

- Benutzung für Privatfahrten und während Ferien
- einseitiges Rücknahmerecht des Arbeitgebers?
- Freistellung

E. Bussen während Geschäftsfahrten

- Wer muss sie bezahlen?
- Vertraglicher Regelungsspielraum
- Exkurs: Verlust des Führerausweises als Grund für eine fristlose Kündigung?

F. Das Geschäftsfahrzeug als Retentionsobjekt

- Begriff
- Praktische Anwendungsfälle